

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 52. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen



Sitzungsdatum: Montag, den 10.10.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 23:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses,
Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Herbig, Guido

Iff, Günter

Koch, Arnulf

Krammer-Kneißl, Kerstin

Reuß, Markus

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Schwab, Gisela

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Zink, Hubert

Zink, Martin

Schriftführer/in

Oberst, Karin

von der Verwaltung

Dietrich, Amelie

Hoffmann, Maria, Stadtbaumeisterin

Lang, Johannes, Geschäftsleitung

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Friedrich, Benedikt

Krapf, Rainer

Reuß-Wilfling, Susanne

Wächter, Burkhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1. Kalt-/Wärme-Versorgung im Neubaugebiet „Am Nützelbach II“, Aufhebung, Änderung bzw. Neufassung der Beschlüsse**
- 1.1. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP bis Mitteilung durch die Üz Mainfranken**
- 1.2. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses bzgl. Mindestvoraussetzung KFW 55 im Baugebiet "Am Nützelbach II" vom 10.08.2020**
- 1.3. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses bzgl. Kaltwärmeversorgung im Baugebiet "Am Nützelbach II" bzgl. Anschluss an die Kältwärmeversorgung**
- 1.4. Beschluss über einen Prüfauftrag der Mehrkosten bzgl. Kaltwärmeversorgung im Baugebiet "Am Nützelbach II"**
- 2. Grundschule/Mittelschule: Entscheidung über den Neubau gemäß baufach- und förderrechtlicher Stellungnahme der Regierung**
- 3. Antrag der CSU-Fraktion: Notfallplan Energieversorgung**
- 4. Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Stufenplanes zur Energieeinsparung in städtischen Einrichtungen und im Stadtgebiet**
- 5. Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt**
- 6. Beitritt zum Landschaftspflegeverband**
- 7. Informationen und Anfragen**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 04.10.2022 eingeladen.
Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak teilt mit, dass aus dem nichtöffentlichen Teil die TOP 9.2., 9.3 sowie 10 aufgrund fehlender Unterlagen von der Tagesordnung genommen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Kalt-/Wärme-Versorgung im Neubaugebiet „Am Nützelbach II“, Aufhebung, Änderung bzw. Neufassung der Beschlüsse

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak appelliert an die Bauherr:innen so energieeffizient wie möglich zu bauen bzw. zu sanieren.

Stadtrat Arnulf Koch ist der Meinung, es müsse aufgrund der massiven Kostenerhöhung im Baugewerbe ein Kompromiss für die Bauherr:innen gefunden werden. Er weist darauf hin, man solle einen genauen Vergleich zwischen den steigenden Strompreisen und der Kalt-Wärme-Versorgung anstellen, bevor man sich dagegen entscheide. Nach Aussage von Bauexperten sei die Kalt-Wärme-Versorgung aktuell die beste Lösung.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius findet es wünschenswert, die KfW 55 Standards einzuhalten, möchte den Bauherr:innen jedoch nicht im Wege stehen. Er fragt, ob durch eine Änderung Einwirkungen auf den Notarvertrag entstehen. Eine Mitarbeiterin der Verwaltung gibt die Auskunft, durch die Erhöhung der Messungsanerkennung werden geringe Mehrkosten entstehen.

1.1. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP bis Mitteilung durch die ÜZ Mainfranken

Stadtrat Günter Iff möchte wissen, wie sich der Preis der ÜZ Mainfranken i.H.v. 16.000,- € verhält, wenn weniger als 20 Häuser angeschlossen werden, z. Bsp. vier oder fünf.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak verweist auf die geplante Bauleuteveranstaltung am Mittwoch, 12.10.2022.

Eine Mitarbeiterin der Verwaltung teilt mit, der Preis der ÜZ Mainfranken könne auch bei weniger Interessenten gehalten werden.

Stadtrat Günter Iff möchte wissen, ob die anteilige Grunderwerbssteuer, die durch Anschlusskosten der Kalt-Wärme-Versorgung angefallen ist, an die Grundstücksinhaber zurückgezahlt werde.

Die Mitarbeiterin der Verwaltung gibt die Auskunft, das Finanzamt würde Änderungen innerhalb von 2 Jahren beachten und die Grunderwerbssteuer berichtigen.

Stadtrat Günter Iff stellt einen Antrag auf Vertagung des TOP 1, bis die Information über die Kostensicherheit durch die ÜZ Mainfranken eingegangen sei bzw. bis nach der Bauherr:inneninfoveranstaltung.

Gegenrede:

Stadträtin Gisela Schwab gibt zu bedenken, dass eine Menge Bauherr:innen zeitlich sehr unter Druck stehen

Beschluss: 466 mehrheitlich abgelehnt

Der TOP „Kalt/Wärme-Versorgung im Neubaugebiet „Am Nützelbach II“; Aufhebung bzw. Neufassung der Beschlüsse“ soll bis zur konkreten Aussage der ÜZ Mainfranken über die Kosten, vertagt werden

Ja 8 Nein 9

1.2. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses bzgl. Mindestvoraussetzung KfW 55 im Baugebiet "Am Nützelbach II" vom 10.08.2020

Im Bereich des Heizungs- und Energiethemas hat sich im letzten Jahr Einiges geändert, deshalb schlägt die Verwaltung eine Änderung der Beschlüsse vom 10.08.2020 vor.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschluss zur Errichtung eines Wohngebäudes mit mindestens einem KfW-55 Energieeffizienzhauses im Baugebiet „Am Nützelbach II“ aufzuheben. Hintergrund hierfür sind die komplette Streichung der Förderung für etwaige Standards und der Wegfall der Erstellung eines Nachweises über den Standard durch einen Energieeffizienzexperten.

Aktuell gilt noch das GEG (Gebäudeenergiegesetz) 2020, damit ist etwa ein KfW-Effizienzhaus-70 die Mindestanforderung. Zum 01.01.2023 tritt die im Juli vorgelegte Novelle des GEG 2023 in Kraft, damit wird das KfW-Effizienzhaus-55 zur Mindestanforderung.

Beschluss: 467 mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat Gerolzhofen hebt seinen Beschluss vom 10.08.2020 auf, in dem beschlossen wurde, dass die Wohngebäude, die im Wohnbaugebiet „Am Nützelbach II“ errichtet werden, eine Mindestvoraussetzung für ein KfW 55 Energieeffizienzhaus erfüllen müssen. Es wird auf die jeweilig geltenden GEG Vorschriften verwiesen.

Ja 12 Nein 5

1.3. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses bzgl. Kaltwärmeversorgung im Baugebiet "Am Nützelbach II" bzgl. Anschluss an die Kaltwärmeversorgung

Laut Aussagen der ÜZ Mainfranken wird nach aktuellem Stand mit Nachzahlungen in Höhe von etwa 30% für die Bohrungen gerechnet. Dies ist der aktuellen Situation mit den immer mehr steigenden Preisen geschuldet. Nach Gesprächen mit der ÜZ Mainfranken schlägt die Verwaltung eine Aufhebung der Verpflichtung zum Anschluss an die Kaltwärmeversorgung vor.

Sollte dies seitens des Stadtrates nicht gewünscht sein, bleibt der Beschluss vom 10.08.2022 bestehen.

Beschluss: 468 mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat Gerolzhofen hebt seinen Beschluss vom 10.08.2020 auf, in dem die Stadt Gerolzhofen die Verpflichtung zum Anschluss an die Kaltwärmeversorgung von 20 Grundstücken im Baugebiet „Am Nützelbach II“ beschlossen hat. Der Anschluss an die Kaltwärmeversorgung ist aber weiterhin möglich und direkt mit der ÜZ Mainfranken abzuklären bzw. zu beauftragen.

Ja 14 Nein 3

1.4. Beschluss über einen Prüfauftrag der Mehrkosten bzgl. Kaltwärmeversorgung im Baugebiet "Am Nützelbach II"

Stadtrat Günter Iff regt an, die erhöhten Kosten für die Kalt-Wärme-Versorgung durch die Stadt zu fördern. Er schlägt vor, 20% der Mehrkosten zu fördern.

Die Mitarbeiterin der Verwaltung sagt, eine Einzelförderung für ein Baugebiet sei rechtlich wohl nicht möglich, könne jedoch nochmals konkret geklärt werden.

Beschluss: 469 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung möge die rechtliche Möglichkeit prüfen, ob die Mehrkosten, die in der Differenz der ursprünglichen Kostenprognosen und dem jetzigen Stand der Bohrungen in Zusammenhang an die Kalt-Wärme-Versorgung entstehen durch die Stadt Gerolzhofen zu fördern sind.

Ja 16 Nein 1

2. Grundschule/Mittelschule: Entscheidung über den Neubau gemäß baufach- und förderrechtlicher Stellungnahme der Regierung

Nach baufachlich und förderrechtlicher Überprüfung durch die Regierung zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus im Vergleich zu einer Sanierung der bestehenden Schulgebäude am Lülsfelder Weg wurde mit Schreiben vom 05.07.2021 die Förderzusage zum Neubau beider Schulen erteilt.

Der zugehörige Sachverhalt wurde u.a. bereits in der Stadtratssitzung am 15.11.2021 näher erläutert.

Aufgrund der vorliegenden Förderzusage der Regierung ist die Zustimmung für die Errichtung der Ersatzneubauten der Grund- u. Mittelschule durch den Stadtrat einzuholen.

Weitere Information zum Sachstand Schulneubau:

Beauftragung der VgV-Verfahrensbegleitung an Büro conceptK aus Regensburg gemäss Stadtratsbeschluss vom 09.05.2022 ist erfolgt.

Eine Zusammenstellung vorhandener Bestandsunterlagen und erfolgter Gremienbeschlüsse wie auch die Ergebnisse zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Regierung wurden an conceptK übergeben.

Für stattfindende Projektbesprechungen wurde ein Gremium, bestehend aus Vertreter:innen der Schulverbandsvorsitzenden, Vertreter:innen der Schulverbände, Vertreter:innen der jeweiligen Schulen sowie dem Büro conceptK und Stadtbauamt gebildet.

In bereits zwei stattgefundenen Projektrunden mit v. g. Beteiligten wurden Projektziele erläutert und vorhandene Ergebnisse besprochen.

Derzeitig befindet sich die Maßnahme in der Phase 0, d.h. Ziel ist die Entwicklung eines tragfähigen inhaltlichen und räumlichen Konzepts, dass die effiziente und bedarfsgerechte Zukunftsfähigkeit des Bauvorhabens sicherstellt. Die Phase 0 ist ebenfalls essentiell, um das Risiko einer Fehlplanung zu minimieren und die späteren Leistungsphasen (LP 1-9) ohne Verzögerungen durchführen zu können.

Um Informationen über die spezifischen Aufgaben der Schulen und daraus resultierende belastbare Planungsgrundlagen zur Ausschreibung von Planungsleitungen für die Neubauten zu schaffen werden die Schulen in Zusammenarbeit mit Büro conceptK ein pädagogisches und räumliches Konzept für Ihre Schulen ausarbeiten und vorlegen.

Aus diesem Konzept heraus entsteht ein individuelles Raumprogramm der Schulen dass der Regierung in einem schulbauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Die Mitarbeiterin aus dem Stadtbauamt informiert darüber, dass die Phase 0 (Dauer ca. 6 Monate) dazu dient, pädagogische Konzepte sowie ein individuelles Raumprogramm für die Schulen zu ermitteln. Anschließend werden die Ergebnisse der Regierung zur schulbauaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt. Danach folgend können Planungsleistungen im Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden.

Stadtrat Vizl äußert sich irritiert zur Vorgehensweise, da u.a. der Standort bereits festgelegt wurde, bevor die Förderung durch die Regierung feststand. Er betone nochmals, dass aus seiner Sicht eine Sanierung die kostengünstigere und ökonomisch vertretbarere Lösung wäre, jedoch die Entscheidung der Regierung zur Förderung von Neubauten akzeptiert würde. Er weist darauf hin, dass es beim damaligen Neubau bereits Probleme mit der Bodenbeschaffenheit gegeben habe und fragt, ob die Kosten für Baugrundstabilisierung bei der jetzigen Kostenermittlung berücksichtigt wurden und ob es ein aktuelles Bodengutachten gäbe. Mit Verweis auf die Neubauten auf dem öffentlichen Parkplatz "südliche Vorstadt" (Lülsfelder bzw. Schallfelder Straße) errichtet werden sollten fragt er, ob die Wiederherstellungskosten bzw. die Kosten für Ersatzparkplätze des Parkplatzes von den Mitgliedsgemeinden mitgetragen werden, oder ob die Stadt die Kosten alleine tragen müsse.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak sagt, der räumliche Bedarf werde erst ermittelt. Bis dahin ist noch offen, ob ein oder zwei Gebäude gebraucht werden bzw. was mit dem Parkplatz passiert.

Stadtrat Günter Iff teilt mit, die Freie-Wähler-Fraktion sei aus ökologischer Sicht für eine Sanierung, allerdings zwingt die Regierung durch die Förderung zum Neubau. Er weist darauf hin, bei einem Neubau müsse sich der Stadtrat Gedanken zum Nutzungskonzept der Grabenschule machen.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius vertraut der Erfahrung der Regierung und deren verlässlichen Entscheidungen.

Stadtrat Arnulf Koch vertraut den Aussagen der Schulleitungen, der Architekten und der Regierung.

Beschluss: 470 mehrheitlich beschlossen

Der Stadtrat entscheidet sich aufgrund der vorliegenden Förderzusage der Regierung für die Errichtung von Neubauten für die Grund- und Mittelschule am Lülsfelder Weg.

Ja 12 Nein 5

3. Antrag der CSU-Fraktion: Notfallplan Energieversorgung

Stadtrat Arnulf Koch trägt als Antragssteller der CSU-Fraktion den Antrag vor. Dieser liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Am Donnerstag, den 24.06.22 rief der Bundeswirtschaftsminister Habeck die Alarmstufe des Notfallplans Gas aus und rief dazu auf Energie, insbesondere Gas, einzusparen.

Den Akteuren der Energiebranche sei klar, dass relativ schnell aus einer Gasmangellage eine Strommangellage, bzw. eine Stromnetzüberlastung werden kann.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak befürwortet die Aussagen des Antrages, hält die Formulierung allerdings zu ungenau, um diesen zu erfüllen.

Er weist auf die Ausstellung des BRK zum Thema „VILSS-Vulnerabilität unserer kritischen Infrastrukturen im Landkreis Schweinfurt bei einem Stromausfall“ hin. Bei der Erarbeitung des Projektes VILSS waren im Landkreis Schweinfurt die Kommunen Wasserlosen und Gerolzhofen beteiligt.

Mittlerweise habe sich eine Handlungsanweisung ergeben. Es haben mittlerweile mehrere Besprechungen und Sitzungen u.a. im Bayerischen Gemeindetag dazu stattgefunden. Ebenso interne Besprechungen mit der Feuerwehr, die bereits sehr klare Szenarien vorliegen habe.

Stadtrat Thomas Vizl stellt fest, die Verwaltung habe sich bereits viele Gedanken dazu gemacht und bittet um Berichterstattung.

Stadtrat Günter Iff möchte die Verwaltung bei hohem Aufwand nicht belasten.

Beschluss: 471 mehrheitlich beschlossen

Die Verwaltung erarbeitet einen Notfallplan für folgende Szenarien:

- a) Versorgung mit Gas wird eingeschränkt.**
- b) Infolge von a) gibt es signifikante Stromausfälle.**

Wie ist der Plan für die einzelnen städtischen Einrichtungen?

Wie ist die Priorisierung der städtischen Aufgaben, die aufrecht erhalten werden müssen?

Wie kann die Stadt die Unternehmen, Vereine, Privathaushalte unterstützen bzw. welche Einschränkungen werden hier erwartet?

Ja 9 Nein 8

4. Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Stufenplanes zur Energieeinsparung in städtischen Einrichtungen und im Stadtgebiet

Stadtrat Arnulf Koch trägt als Antragssteller der CSU-Fraktion den Antrag vor. Dieser liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Der Aufruf, Energie einzusparen ist nicht neu und wurde seit vielen Jahrzehnten angemahnt.

Auf Grund des Ukraine Krieges wird der Ausbau der erneuerbaren Energien nun immer schneller vorangetrieben.

Allerdings hat dies zur Folge, dass Energie in den nächsten Jahren knapp und teuer bleiben wird. Um sowohl unseren Beitrag für eine Netzentlastung, als auch die finanzielle Belastung des Stadthaushaltes in einem vernünftigen Rahmen zu halten, bedarf es der Erstellung eines Stufenplanes, in dem festgelegt wird, wann welche Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Neben der Teilnahme der Stadt Gerolzhofen an den Arbeitskreisen Energieeffizienz-Netzwerk und nun am Klimaschutznetzwerk der ÜZ Mainfranken, muss kurzfristig ein Maßnahmenplan erstellt werden, welche Energieverbraucher kurz-, mittel- oder langfristig abgeschaltet oder gedrosselt werden können.

Stadtrat Christoph Rosentritt verlässt die Sitzung.

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak informiert, dass seit Antragsstellung Verordnungen in Kraft getreten sind. Bestimmte Regeln seien bereits in vorgegeben. Bürgermeister Wozniak ist der Meinung, der sei Antrag überholt.

Stadtrat Arnulf Koch fordert eine sehr genaue Buchführung über den Verbrauch städtischer Einrichtungen.

Beschluss: 472 mehrheitlich abgelehnt

Die Verwaltung erarbeitet einen Stufenplan für eine Reduzierung des Energieverbrauchs in städtischen Einrichtungen und im Stadtgebiet.

a) Verbraucher von Gas

b) Verbraucher von Strom

Ja 5 Nein 11

5. Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Schweinfurt

Die Stadt Gerolzhofen ist Mitglied bei der Forstbetriebsgemeinschaft Main Steigerwald (FBG). Die FBG kümmert sich um die Vermarktung von Wertholz, Brennholz und bietet Sammelbeschaffungen im Bereich Forst an. Auch werden die jährlich notwendigen UVV-Schulungen durch die FBG organisiert und durchgeführt. Die FBG Main-Steigerwald löst sich zum 31.12.2022 auf. Aufgrund der guten Zusammenarbeit wird vorgeschlagen, der FBG Schweinfurt beizutreten, um weiterhin deren Dienstleistungen zu nutzen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro angefangenen ha 1.--€/Jahr. Beigefügt zum Mitgliedsantrag ist auch eine Selbstverpflichtung zur Vermarktung von 1,5 Fm Holz/ha, bei entsprechenden Holzanfall. Die komplette Gebührenordnung liegt dem Beschluss bei.

Die Abstimmung findet ohne die Stadträt:in Stefanie Döpfner und Christoph Rosentritt statt, da die beiden den Sitzungssaal verlassen haben.

Beschluss: 473 einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Gerolzhofen stimmt dem Beitritt zur FBG Schweinfurt zu und hat Kenntnis von der zu Grunde gelegten Gebührenordnung.

Ja 15 Nein 0

6. Beitritt zum Landschaftspflegeverband

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27.06.2022 eine Beteiligung am Landschaftspflegeverband in Aussicht gestellt. Aufgrund der jetzt vorliegenden Unterlagen über die Gründung des Landschaftspflegeverbandes ist noch eine verbindliche Entscheidung über den Beitritt erforderlich.

Stadträtin Stefanie Döpfner nimmt wieder an der Sitzung teil.
Die Abstimmung findet ohne Stadtrat Christoph Rosentritt statt.

Beschluss: 474 mehrheitlich beschlossen

Die Stadt Gerolzhofen beabsichtigt, Mitglied beim zu gründenden Landschaftspflegeverband Landkreis Schweinfurt e.V. zu werden. Der formale Beitritt erfolgt auf der Grundlage der erarbeiteten Entwürfe von Satzung und Beitragsordnung bei Gründung des Vereins.

Dieser Grundsatzbeschluss kommt unter der Voraussetzung zum Tragen, dass der Mitgliedsbeitrag der Kommune nicht höher als 55 Cent/Einwohner betragen wird.

Die Stadt Gerolzhofen ermächtigt die Verwaltung den Beitritt zu vollziehen.

Ja 11 Nein 5

7. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:15 Uhr.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 25.07.2022 wurde am 22.09.2022 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 08.09.2022 wurde am 26.09.2022 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 21.06.2022 wurde am 26.09.2022 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Oberst
Protokollführerin